



ZWEITER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2024



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Zweiten Finanzzwischenbericht 2024** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2024 zum Stichtag **15.09.2024**. Der neu festgelegte Stichtag soll die Unterrichtung des Verwaltungsausschusses im Oktober gewährleisten. Infolgedessen können die Erkenntnisse hieraus unter Umständen in den Haushaltsplanungsprozess 2025 mit einfließen.

Als Anlagen werden dem Ersten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie des Sozialcontrollings zum 15.09.2024 beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushaltes auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognose auf Jahresende hin. Ferner sind alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2023 dargestellt. Diese belaufen sich in der Ergebnisrechnung auf 1,29 Mio. € und in der Finanzrechnung auf 9,17 Mio. €.

In Anlage 2 ist die Auswertung inkl. Erläuterungen des Sozialcontrollings zum 15.09.2024 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2024

Bundesweite Entwicklung (Stand: Mai 2024)

Vom 14. bis 16.05.2024 fand die 166. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 geschätzt. Für das Land Baden-Württemberg und den dazugehörigen Landkreisen sowie Kommunen ergeben sich daraus nachstehende Prognosen.

1. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Das Land kann im Jahr 2024 und in den nächsten Jahren mit leicht steigenden Steuereinnahmen rechnen. Nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung wird das Land im Jahr 2024 244 Mio. € mehr einnehmen als noch bei der letzten Steuerschätzung im Herbst 2023 prognostiziert. Für das Jahr 2025 sagt die Schätzung 307 Mio. € höhere Steuereinnahmen voraus. Und für das Jahr 2026 sieht die Prognose Mehreinnahmen von 321 Mio. € vor.

2. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

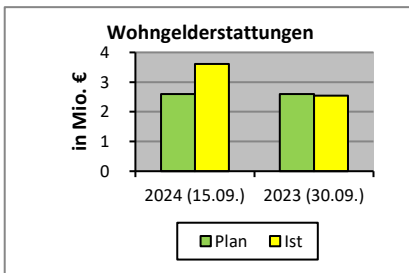
Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung für das Jahr 2024 Mehreinnahmen von 375 Mio. € und im Jahr 2025 von 382 Mio. € vor.

3. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2024 mit Schlüsselzuweisungen von 1.751 Mio. Euro rechnen. Das sind gegenüber den Prognosen im Herbst 2023 22 Mio. € oder 1,2 % **weniger**. Der Kopfbetrag wird sich um 5 Euro auf 873 € je Einwohner vermindern. In Kombination mit der leicht gestiegenen Einwohnerzahl werden Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen 2024 i. H. v. 870,61 Tsd. € entstehen (vgl. hierzu auch S. 3).

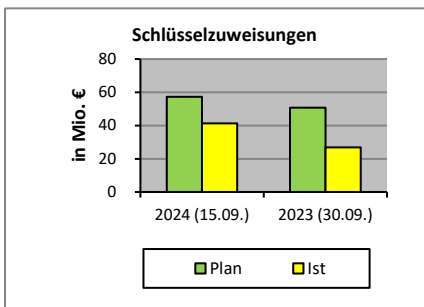
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Zum 15.09.2024 ist die gesamte Jahresrate eingegangen; die Erstattung lag um 1,0 Mio. € über dem Planansatz i. H. v. 2,6 Mio. €. Zum 1. Juli wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2024 geleistet. Für das Jahr 2023 ergab sich für den Landkreis Göppingen eine Nachzahlung i. H. v. 768,87 Tsd. €. Der vorläufige Erstattungsbeitrag für 2024 beträgt 2,84 Mio. €.

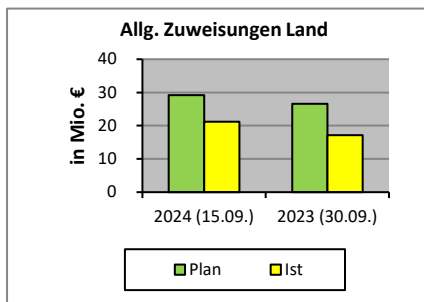
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Für die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) kann ein unterplanmäßiger Verlauf prognostiziert werden.

Die bei der Planung zum Haushaltsjahr 2024 zu Grunde gelegten Eckwerte wurden überwiegend mit der 3. FAG-Teilzahlung bestätigt. Allerdings hat sich mit der Mai-Steuerschätzung der Kopfbetrag von 878 € auf 873 € verringert. In Kombination mit einer leicht erhöhten Einwohnerzahl werden im Haushaltsjahr 2024 Mindererträge i. H. v. 870,61 Tsd. € entstehen.

Des Weiteren entstand mit der Abschlusszahlung für das Jahr 2023 ein Rückzahlungsbetrag bzw. Einbehalt mit der 2. FAG-Teilzahlung 2024 i. H. v. 137,25 Tsd. €, welcher sich ebenfalls ertragsmindernd in selbiger Höhe auswirkt.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher summarisch weitestgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 72,80 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere

Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Die Erträge im Bauamt werden bis zum Jahresende unterplanmäßig verlaufen. Entgegen der Planung werden u. a. weniger Baugenehmigungsverfahren durchgeführt, sodass sich die Mindererträge nach aktuellen Erkenntnissen auf 200,7 Tsd. € belaufen werden.

Die Erträge bei den Vermessungsgebühren werden den Planansatz von 550,0 Tsd. € aller Wahrscheinlichkeit nicht erreichen. Aktuell wird mit Mindererträge i. H. v. 120,0 Tsd. € gerechnet. Im Amt für Vermessung und Flurneuordnung können derzeit nicht alle Stellen besetzt werden. Deshalb steht für den Außendienst weniger Personal zur Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Verfügung, als in früheren Jahren. Auch die Gebühreneinnahmen für die Übernahme der von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur*innen eingereichten Vermessungsschriften sind rückläufig.

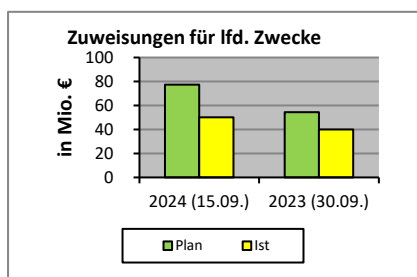
Sollte für eine Person aus der Ukraine bspw. die Erwerbstätigkeit festgestellt werden, wechselt die Zuständigkeit vom Landkreis Göppingen zum Jobcenter (Rechtskreiswechsel). Im Falle des Rechtskreiswechsels und bei der Unterbringung in eine landkreiseigene Gemeinschaftsunterkunft, muss das Jobcenter bis zur anderweitigen Unterbringung dem Landkreis Erstattungsleistungen zahlen, welche die korrespondierenden Aufwendungen decken (bspw. Mieten). Die Fallzahlen wurden im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres nicht bestätigt, sodass der Planansatz i. H. v. 2,46 Mio. € bis zum Jahresende nicht erreicht wird. Nach aktuellen Hochrechnungen werden Mindererträge von 596,73 Tsd. € erzielt.

Ein unterplanmäßiger Verlauf kann auch im Rechts- und Ordnungsamt prognostiziert werden. Hier gingen bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 61,48 % der Erträge ein. Bei einem Planansatz von 4,91 Mio. € können zum Berichtszeitpunkt Mindererträge i. H. v. 520,0 Tsd. €

prognostiziert werden. Ursächlich hierfür sind bei der Geschwindigkeitsüberwachung technische Probleme sowie personelle Vakanzen bei den Messangestellten. Des Weiteren war in 2024 bislang ein Rückgang der Anzeigezahlen mit der Folge eines geringeren Bußgeldaufkommens zu verzeichnen.

Beim Straßenverkehrsamt sind bei einem Planansatz i. H. v. 3,65 Mio. € bisher Erträge i. H. v. 2,82 Mio. € eingegangen. In diesem Bereich bestehen diverse positive und negative Abweichungen. Letztendlich können aber bei einer linearen Hochrechnung Mehrerträge von rund 60,0 Tsd. € erzielt werden. Ausschlaggebend für die positive Abweichung ist der Pflichtumtausch von Führerscheinen zu einem fälschungssicheren und einheitlichen Schein gem. der EU-Richtlinie 2006/126/EG.

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2024 mit 3,99 Mio. € und diejenigen nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) mit 11,53 Mio. € veranschlagt. Aus den bereits abgeschlossenen FAG-Teilzahlungen könnten summarisch im Jahr 2024 Mehrerträge i. H. v. 1,15 Mio. € erzielt werden. Abschließend bestätigen lassen sich diese aber erst mit der 4. FAG-Teilzahlung 2024.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 50,13 Mio. € (Plan: 77,43 Mio. €). Somit wurden 64,75 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Plan 25,12 Mio. €), welche zu 100 % die korrespondierenden Aufwendungen des Landkreises decken.
- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 11,53 Mio. €) sind zum Berichtszeitpunkt zu 74,53 % eingegangen. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung (Plan 173,3 Tsd. €). Die erste Zahlung i. H. v. 308,80 Tsd. € ging überplanmäßig mit der 2. FAG-Teilzahlung zum 10.06.2024 ein.
- Die Zuweisungen gem. § 18 FAG vom Land für die Schülerbeförderung sind planmäßig eingegangen (Plan: 3,47 Mio. €).
- Die Zuweisungen gem. § 25 FAG für die Unterhaltung sowie den Neu-, Um- und Ausbauten von Kreisstraßen (Plan 1,95 Mio. €). Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

Die Netto-Ist-Aufwendungen nach dem AsylbLG für die in der Anschlussunterbringung lebenden geduldeten Personen und sogenannten 24-Monatsfälle (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung und abzüglich eines vom Land jährlich festgelegten Sockelbetrages) werden seit dem Jahr 2019 mit einem ungewissen Zeitversatz vom Land erstattet. Der Planansatz 2024 ergibt sich aus dem hoch gerechneten Erstattungsbetrag (Netto-Ist-Aufwendungen) aus dem Jahr 2023 i. H. v. 4,44 Mio. €. Die tatsächlichen Netto-Ist-Aufwendungen 2023 i. H. v. 4,56 Mio. € wurden dem Land übermittelt. Es ist allerdings erst mit einem Geldeingang im Jahr 2025 zu rechnen. Dementgegen gingen die gemeldeten Netto-Ist-Aufwendungen des Jahres 2022 i. H. v. 6,65 Mio. € zum Berichtszeitpunkt ein. Daraus resultieren im Jahr 2024 Mehrerträge i. H. v. 2,21 Mio. €.

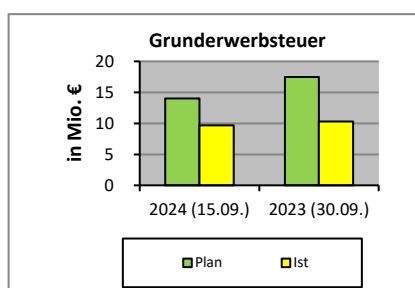
Für die pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration im Jahr 2024 aufgrund der Ukraine Krise wurde analog der hoch gerechneten Aufwendungen im Leistungsbereich ebenfalls ein entsprechender Ansatz i. H. v. 8,25 Mio. € gebildet. Die Pauschale soll die Aufwendungen über mehrere Jahre decken und wird seit dem Jahr 2022 geleistet.

Auch hier stellt der tatsächliche Auszahlungsbetrag sowie Zeitpunkt sowohl eine Haushaltschance als auch ein Haushaltsrisiko im erheblichen Umfang dar, insbesondere aufgrund der aktuell stattfindenden Verhandlungen. Mit Stand des 2.

Finanzzwischenberichtes konnte kein Zahlungseingang verzeichnet werden.

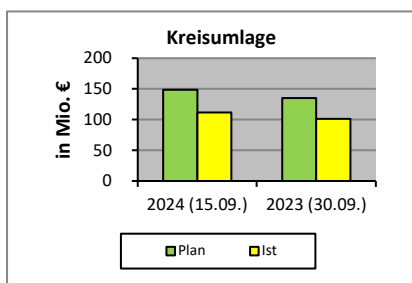
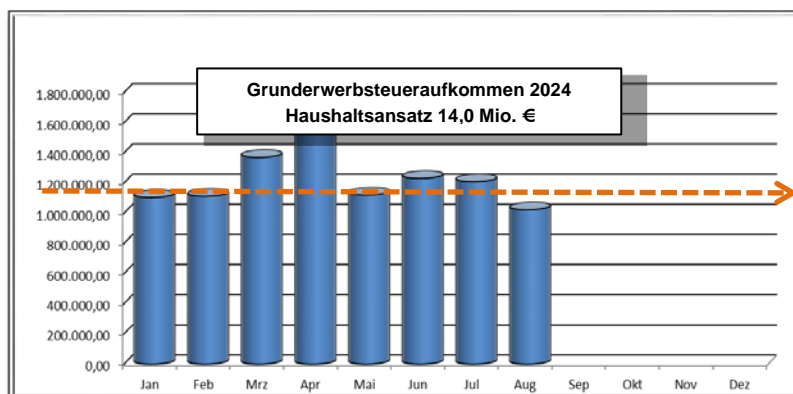
Aufgrund der Hochwassersituation wurde ein Spendenkonto für Soforthilfen eingerichtet, welche überplanmäßig im Jahr 2024 eingehen. Zum Berichtszeitpunkt gingen Mittel i. H. v. 400,59 Tsd. € ein, welche vollständig an Betroffene des Hochwassers weitergeleitet werden.

Im Bereich Verkehrsbetriebe/ÖPNV wurden summarisch Mittel i. H. v. 8,38 Mio. € aufgrund möglicher Ausgleichsleistungen veranschlagt. Beispielhaft können Leistungen bezüglich Corona bedingter Nachwirkungen, das 9 €-Ticket und Deutschlandticket (49 €-Ticket) genannt werden. Zum Berichtszeitpunkt wurden 53,42 % der veranschlagten Mittel vereinnahmt. Aktuell gibt es keine bekannten Entwicklungen, die unter- oder überplanmäßige Abweichungen erwarten lassen. Das restliche Haushaltsjahr ist für die weitere Beurteilung maßgebend und stellt entsprechend ein gewisses Haushaltsrisiko dar.

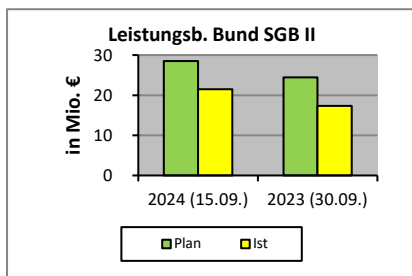


Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 15.09.2024 bei 9.700.482,29 € (Plan: 14,0 Mio. €). Bisher wurde das Monatssoll von 1,167 Mio. € überwiegend überschritten. Bestätigt sich der bisherige Jahresverlauf weiterhin, können zum Jahresende Mehrerträge erzielt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint bei einer linearen Hochrechnung Mehrerträge i. H. v. 0,55 Mio. € als möglich.

Es bleibt jedoch abzuwarten wie sich die Energie- und Zinspreissteigerung auf die Kaufkraft an Grundstücken auswirkt.

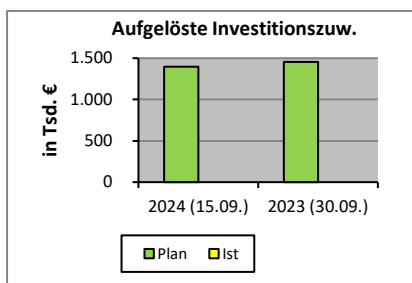


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 148,868 Mio. €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



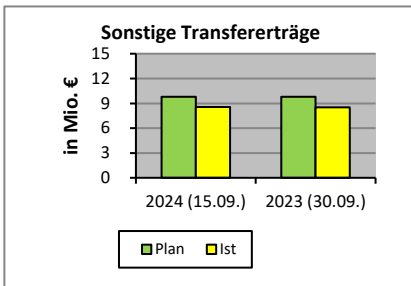
Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Die Bundesbeteiligung liegt bis Mai 2024 bei 71,5 % und ab Juni 2024 bei 72,4 %. Die Erhöhung des Planansatzes ist auf die prognostizierten höheren Aufwendungen zurück zu führen.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge

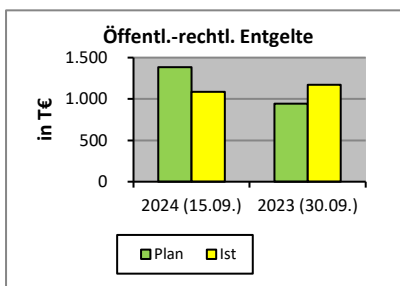


Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen bisher planmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 87,33 % bei einem Planansatz von 9,78 Mio. € eingegangen.

In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen der Sozialen Hilfen sowie Jugendhilfe dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

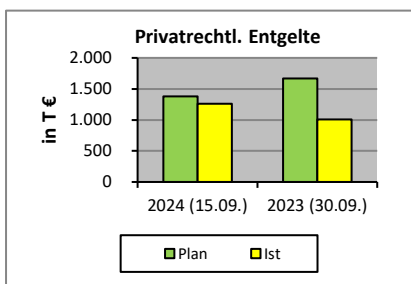
Im Ertragsbereich sind unter anderem Abweichungen bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu verzeichnen. Inhaltlich wird auf die Anlage 2 verwiesen.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege. Aufgrund des überplanmäßigen Verlaufes im Jahr 2023 durch die Erstattungsleistungen der Eltern in der U3-Betreuung im Bereich Unterhalt und Vormundschaft, für welche der Landkreis in Vorleistung geht, wurde der Ansatz in 2024 entsprechend erhöht. Zum Berichtszeitpunkt sind 78,41 % bereits bewirtschaftet. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinahmen sowie um Erträge aus Verkauf. Bis zum 15.05. wurden 91,42 % der Erträge erzielt (Plan 1,38 Mio. €).

Die Erträge aus Mieten, Pachten und der dazugehörigen Nebenkosten verlaufen überplanmäßig. Bei einem Planansatz von 448,40 Tsd. € konnten zum

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

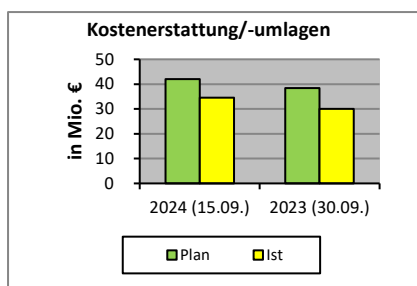
Berichtszeitpunkt 133,94 % der Erträge erzielt werden. Ursächlich hierfür sind u. a. Vermietungen von landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkünften sowie positiv verlaufende Nebenkostenabrechnungen aus dem Jahr 2023. Aktuell belaufen sich die Mehrerträge auf 152,19 Tsd. €

Im Bereich der Ersatzleistungen von Versicherungen aufgrund diverser Schadensfälle wurden ebenfalls Mehrerträge i. H. v. 260,57 Tsd. € erzielt. Ursächlich sind Eigenschadensachverhalte aus dem Jugendhilfebereich.

Der größte Anteil an Erträgen aus Verkauf sind diejenigen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen, welche für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen erst am Ende des Jahres abgerechnet werden. Summarisch wurde der Planansatz i. H. v. 685,35 Tsd. € dieser Ertragsart zum Berichtszeitpunkt zu 51,06 % bewirtschaftet. Es ist von einem planmäßigen Verlauf auszugehen.

Aufgrund der aktuell stabilen Holzmarktlage entsprechen die abgerechneten Holzverkaufsentgelte der Holzverkaufsstelle den Erwartungen (Plan 160 Tsd. €). Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 82,18 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen gehen erst in der zweiten Jahreshälfte ein. Beispielhaft können hier die Erstattungen an die Holzverkaufsstelle, diejenigen für naturschutzrechtliche Maßnahmen oder Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen und des AWBs genannt werden.

Des Weiteren erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde (Vorläufige Unterbringung). Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land

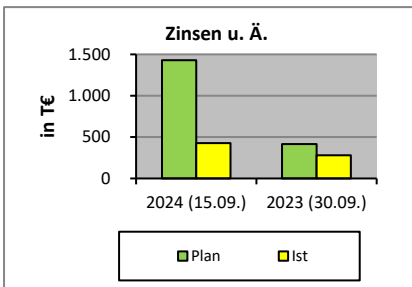
bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2024 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Gleichgelagerte Pauschalen werden ebenfalls abgegrenzt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Überplanmäßig ging dementsprechend die Vorgriffszahlung aus der Pauschalenrevision (Spitzabrechnung Asyl) des Jahres 2021 i. H. v. 2,0 Mio. € ein, welche die korrespondierenden Mehraufwendungen des genannten Jahres zunächst zu 80 % deckt.

Zur Umsetzung des BTHG wurde für das Land Baden-Württemberg ein Landesrahmenvertrag abgeschlossen. Dieser bildet die Basis für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe miteinander abschließen. Er regelt, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Baden-Württemberg erbracht und vergütet werden sollen. Korrespondierend zu den BTHG bedingten Mehraufwendungen wurde ein Planansatz i. H. v. 12,68 Mio. € veranschlagt. **Auch hier stellt der tatsächliche Auszahlungsbetrag sowie Zeitpunkt sowohl eine Haushaltschance als auch ein Haushaltsrisiko im erheblichen Umfang dar, insbesondere aufgrund der aktuell stattfindenden Verhandlungen.**

Das Wohngeld-Plus unterstützt Haushalte mit niedrigem Einkommen oberhalb der Grundsicherung und soll zur Entlastung der Wohnkosten beitragen. Der Landkreis hat für derartige Leistungen außerplanmäßig 110,74 Tsd. € erhalten.

Das Land beteiligt sich für die Jahre 2023 und 2024 an den Mehraufwendungen aus der Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes. Dieses resultiert aus der Neustrukturierung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Aus dem Jahr 2023 erhält der Landkreis Mittel i. H. v. 80,21 Tsd. €, welche im Jahr 2024 zu Mehrerträgen führen.

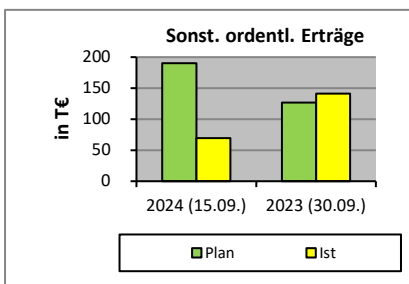
1.8 Zinsen und ähnliche Erträge



Bei einem Planansatz von 1,43 Mio. € wurden bis zum Berichtszeitpunkt 29,85 % der Mittel bewirtschaftet. Der Planansatz besteht aus folgenden Sachverhalten.

- Die Zinsen des Kredits für die Ausleiher an die Alb Fils Klinikum GmbH im Rahmen des Klinikneubaus, welche der Landkreis 1:1 von dieser anfordert und an die Banken weiterleitet (Plan 1,13 Mio. €). Wegen Bauverzögerungen haben sich ebenfalls die Mittelabrufe der Alb Fils Klinikum GmbH verzögert, sodass die Zinsbelastung im Jahr 2024 nicht vollumfänglich greift. Der Planansatz ist zum Berichtszeitpunkt lediglich zu 33,96 % bewirtschaftet.
- Zinsen für Guthaben auf dem Tagesgeldkonto. Im Falle einer kurzweiligen positiven Liquidität wird auf dieses Geld transferiert (Plan 120,0 Tsd. €). Aufgrund des hohen Kassenkreditbedarfs im Jahr 2024 wird der Planansatz fast vollumfänglich nicht erreicht.
- Dividenden der Kreisbaugesellschaften mbH Filstal (Plan 180,0 Tsd. €), welche planmäßig zu erwarten sind (+50,0 Tsd. €; Maßnahme der Konsolidierung; 8 % Ausschüttung).

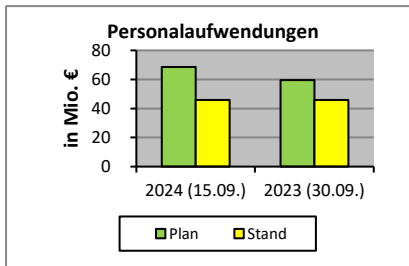
1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz von 190,35 Tsd. € der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt zu 36,38 % bewirtschaftet. Einige Erträge fließen erst im Rahmen des Jahresabschlusses zu. Auch hier kann bei einer linearen Hochrechnung von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen werden.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2024 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 2,1 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2024 somit auf 68.565.440 € und ist zum Berichtszeitpunkt bereits zu 66,85 % bewirtschaftet.

Im Zuge des Kriegs in der Ukraine und der anhaltenden Flüchtlingszahlen wird nach wie vor zusätzliches Personal an verschiedenen Stellen im Landratsamt Göppingen benötigt. Da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, werden die Stellen zunächst auf zwei Jahre befristet ausgeschrieben. Betroffen hiervon sind insbesondere die Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen im Kreissozialamt, der Bereich Sozialhilfe, die Ausländerbehörde im Rechts- und Ordnungsamt und auch das Amt für Hochbau, Straßen und Gebäudemanagement sowie das Jobcenter.

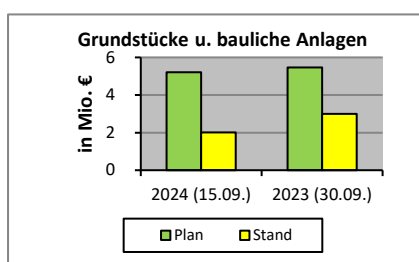
Aufgrund der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt und aufgrund des kurzfristigen Bedarfs werden zudem Mitarbeiter*innen von Zeitarbeitsfirmen eingesetzt. Die Arbeitskräfte werden insbesondere für die Zuarbeit eingesetzt. Die Aufwendungen für die Zeitarbeitskräfte betragen zum Stichtag 106.576,31 €. Es wird erwartet, dass diese Aufwendungen weiter steigen, jedoch der volle Planansatz nicht ausgeschöpft wird und somit Minderaufwendungen in noch unbekannter Höhe im Jahr 2024 entstehen werden.

Für den Tarifvertrag des öffentlichen Diensts konnte eine Einigung erzielt werden. Die Beamten erhielten demnach einmalig mit den Aprilbezügen 2024 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.280 € sowie ab Mai monatlich 120 € bis einschließlich Oktober. Ab November sollen dann die Grundgehälter um einen Sockelbetrag von 200 € angehoben werden. Die Mehraufwendungen, die aufgrund der Inflationsausgleichsprämie anfallen, können durch die hohe Anzahl der vakanten Stellen gedeckt werden.

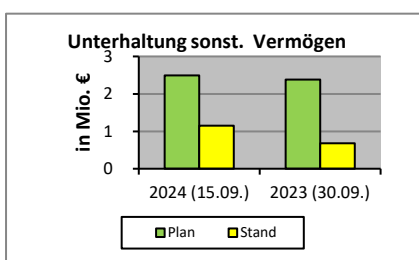
Demnach entstehen – zumindest im Haushaltsjahr 2024 – keine überplanmäßigen Ausgaben. Die weiteren Tarifergebnisse werden für das Haushaltsjahr 2025 in die Personalkostenhochrechnung einfließen.

Auf Grundlage des Umlagenbescheides für 2023 wurden die zu erwartenden Aufwendungen ermittelt. Allerdings nimmt der KVBW über den Jahresverlauf regelmäßig Kosten- bzw. Umlagenanpassungen vor, welche eine Steigerung oder eben auch eine Senkung der Aufwendungen zur Folge haben kann. Die ca. 7,5 Mio. € bilden die Gesamtaufwendungen für die aktiven Beamt*innen im Landratsamt Göppingen für das Haushaltsjahr 2024, die noch ausstehenden Zahlungsverpflichtungen sind hier bereits berücksichtigt. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



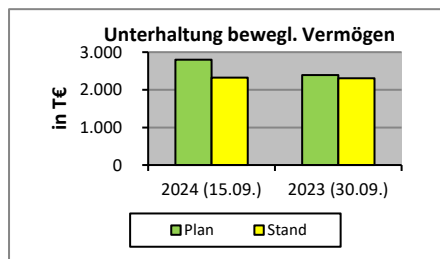
Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) wurden zum Berichtszeitpunkt lediglich 38,45 % des Ansatzes bewirtschaftet. Zusätzlich wurden Mittel aus 2023 i. H. v. 1,26 Mio. € übertragen. Entgegen der Planung werden die Unterhaltungsmaßnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach um 200,0 Tsd. € geringer ausfallen. Beispielfhaft können diejenigen des Berufsschulzentren Göppingen und Geislingen genannt werden.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtszeitpunkt 46,20 % der Planansätze ausbezahlt. Die vollständige Bewirtschaftung erfolgt zum Ende des Jahres. Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende größere Maßnahmen zur Sanierung vorgesehen:

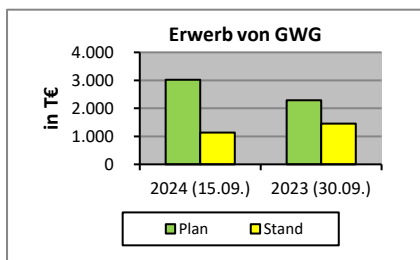
- K 1436 OD Bad Ditzenbach (Plan 300,0 Tsd. €). Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.
- K 1408 Börtlingen-Zell (Plan 225,0 Tsd. €). Inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

- K 1450 Göppingen Maitis, Rutschung (Plan 350,0 Tsd. €). Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.
- K 1449 Oberes Roggental (Plan 500,0 Tsd. €). Es wird mit Minderaufwendungen von 95,0 Tsd. € gerechnet.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 83,02 % bewirtschaftet. Hierbei ist das Schuldbudget mit inbegriffen.

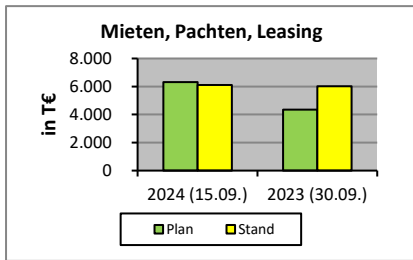
Der überwiegende Anteil dieser Aufwandsart fällt auf die EDV, deren Budget bereits zu 93,74 % bewirtschaftet ist. Im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge sind die Gelder, in Abhängigkeit des Vertragsabschlusses, größtenteils wie geplant abgeflossen. Zusätzliche Kosten entstanden allerdings durch den notwendigen Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung des IT-Supports und der IT-Infrastruktur. Es wird daher von Mehraufwendungen von rund 220,11 Tsd. € ausgegangen.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit lediglich bei 37,57 %. Aufgrund der Planüberschreitung vorheriger Jahre wurde der Ansatz im Jahr 2024 erhöht. Darin enthalten ist die EDV-Ausstattung, Ausstattung Landratsamt allgemein sowie Gemeinschaftsunterkünfte und die Schulbudgets.

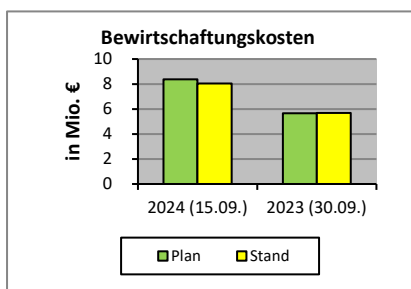
Erwartungswidrig mussten die Gemeinschaftsunterkünfte mit erheblich geringeren Wirtschaftsgütern ausgestattet werden, sodass der Planansatz i. H. v. 928,40 Tsd. € im Jahr 2024 nicht erreicht wird. Nach einer linearen Hochrechnung werden Minderaufwendungen i. H. v. 0,70 Mio. € entstehen.

Im Bereich der EDV wurde mit Minderaufwendungen i. H. v. rund 341,71 Tsd. € geplant, um dringende, ungeplante Investitionen im Finanzhaushalt quer zu finanzieren.



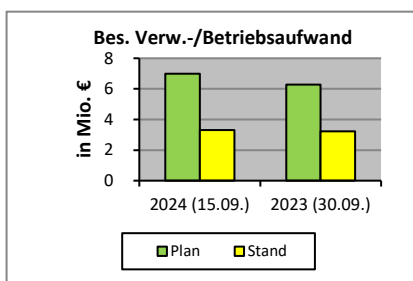
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind 96,81 % des Planansatzes i. H. v. 6,32 Mio. € bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die GUs im Asylbereich. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, müssen zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Zum Berichtszeitpunkt zeichnet sich ein überplanmäßiger Verlauf von rund 1,56 Mio. € bis zum Jahresende inkl. aller fälligen Monatsmieten ab. Der Planansatz beläuft sich auf 5,41 Mio. €. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von mind. zwei Jahren.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt bereits zu 96,07 % (Plan: 8,38 Mio. €) bewirtschaftet.

Der Planansatz 2024 im Bereich der Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte (u. a. Objektschutz) wurde aufgrund des Verlaufes der vorherigen Jahre erheblich erhöht. Nichtsdestotrotz kann auch hier mit einer erheblichen Planüberschreitung von rund 1,49 Mio. € gerechnet werden. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren.

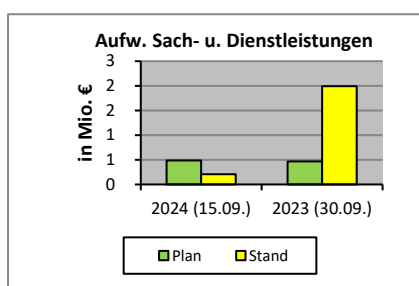


Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind lediglich 47,51 % der bereitgestellten Mittel verbraucht (Plan 6,98 Mio. €). Der größte Unsicherheitsfaktor besteht in folgendem Bereich:

Diverse Abrechnungen von Komm.One erfolgen mit immer mehr Verzug. Wie und im welchem Umfang diese im Jahr 2024 aus vergangenen Jahren und für das laufende Jahr eintreffen und das Haushaltsjahr belasten ist offen.

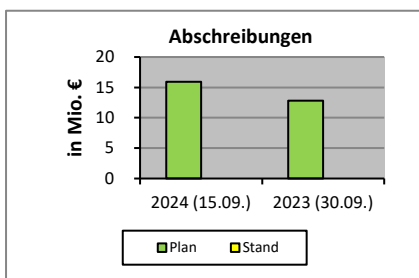
Aktuell ist dennoch keine Mehrbelastung in diesem Bereich zu erwarten, zumindest solange der Verzug seitens Komm.One weiterhin besteht.

Des Weiteren könnte es im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgrund von Stellenvakanzen zu unterplanmäßigen Abweichungen kommen. Der Planansatz beläuft sich auf 190,0 Tsd. € und ist aktuell kaum bewirtschaftet.



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Plan 485,35 Tsd. €) sind zum Berichtszeitpunkt zu 42,52 % bewirtschaftet. Die Planüberschreitung letzten Jahres ist auf den Objektschutz der GUs im Asylbereich zurück zu führen, welcher nun mit einem entsprechenden Planansatz bei den Bewirtschaftungskosten im Haushaltsjahr 2024 (Kostenart 424) angesiedelt ist. Es ist aktuell mit einem planmäßigen Verlauf zu rechnen, da die vollständige Bewirtschaftung aufgrund diverser Abrechnungen zum Ende des Jahres erfolgen wird.

2.4 Planmäßige Abschreibung

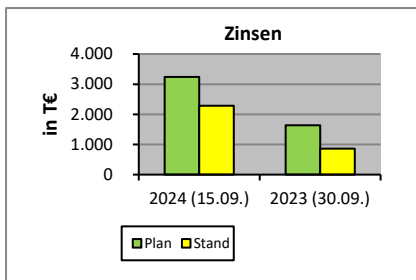


Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 15.934.700 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften. Es bestehen folgende Ansätze:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Plan 8,06 Mio. €)
- Abschreibungen auf Forderungen (Plan 861,8 Tsd. €)
- Auflösung Sonderposten auf geleistete Zuschüsse (Plan 7,01 Mio. €; z. B. an die Alb Fils Klinikum GmbH).

Zum jetzigen Zeitpunkt wird bei allen Positionen von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2024 eine Neudarlehensaufnahme von 38.277.750 € unterstellt (davon 12.637.750 € für die Landkreisverwaltung, 4,64 Mio. € für Investitionszuschüsse Alb Fils Klinikum GmbH und 21,0 Mio. € für die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau).

Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre i. H. v. 45,0 Mio. € zugrunde gelegt. Auch hier handelt es sich um die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau.

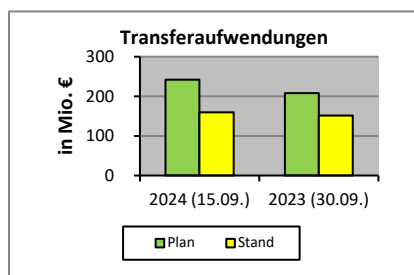
Analog zu den Erträgen aus Zinsen fallen im Jahr 2024 erstmals die Zinsaufwendungen für die Ausleihung der Alb Fils Klinikum GmbH zur Finanzierung des Klinikneubaus bei den Kreditinstituten an. Der Planansatz beläuft sich auf 1,13 Mio. € und wird 1:1 an diese weiterberechnet. Im Jahr 2024 wirkt zudem erstmals der volle Zins-Effekt aus der Darlehensaufnahme des Investitionskostenzuschusses des Landkreises mit 110 Mio. € am Klinikneubau, welcher vollständig geleistet wurde (Plan 1,99 Mio. €). Wegen Bauverzögerungen haben sich ebenfalls die Mittelabrufe der Alb Fils Klinikum GmbH verzögert, sodass die Zinsbelastung im Jahr 2024 nicht vollumfänglich greift. Der Planansatz ist analog zu den Zinserträgen lediglich zu 33,96 % bewirtschaftet.

Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel, welche bis zum Berichtszeitpunkt nicht gegeben ist. Der Landkreis hat daher für seine restlichen Investitionsmaßnahmen für den laufenden Betrieb nun erstmalig ein Darlehen i. H. v. 15,5 Mio. € aufgenommen (Konditionen: effektiver Jahreszins i. H. v. 3,023% auf 9,3 Mio. € sowie 3,170 % auf 6,3 Mio. € bei einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer Laufzeit von 30 Jahren). Die Notwendigkeit ergibt sich aus der angespannten Liquidität

(keine Eigenmittel vorhanden da Minusliquidität) sowie der hohen Investitionstätigkeit bei eigenen LK-Projekten (Anbau BSZ Geislingen).

Zur Sicherung der Liquidität inkl. der Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der Alb Fils Klinikum GmbH (Einheitskasse) musste der Landkreis in 2024 überplanmäßig Kassenkredite aufnehmen. Der Ansatz beläuft sich auf 95,0 Tsd. € und ist bereits zu 1,02 Mio. € überschritten. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, sondern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs (Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts). Der Stand der KBVM beträgt zum 15.09.2024 rd. 74,54 Mio. €

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt zu 65,85 % bewirtschaftet (Plan 242,33 Mio. €).

Der größte Anteil in dieser Aufwandsart fällt auf den **Bereich Soziale Hilfen** (Kontenart 433). Dieser ist zum Berichtszeitpunkt bei einem Planansatz von 179,47 Mio. € zu 72,09 % bewirtschaftet, der Verlauf ist daher grundsätzlich planmäßig. In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

Ein weiterer relevanter Anteil im Bereich der Transferaufwendungen bilden die Zuschüsse ab. Zum einen im ÖPNV Bereich (Plan 11,63 Mio. €), welcher zu 74,73 % bewirtschaftet ist. Zuschüsse bestehen u. a. an private Unternehmen aber auch für Ruf- und Spätbusse.

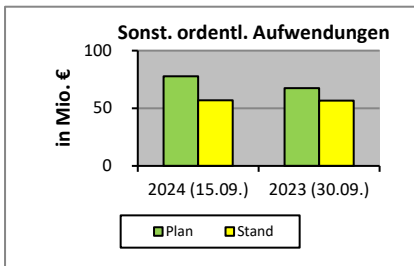
Zum anderen bildet ein relevanter Zuschuss das Defizit an die Alb Fils Klinikum GmbH ab, welches im Jahr 2024 mit 21,65 Mio. € veranschlagt ist. Gemäß Auskunft der Alb Fils Klinikum GmbH mit Stand 26.09.2024 wird das Defizit für das Jahr 2024 nach einer Hochrechnung des Monats August 16,9 Mio. € betragen und damit unterplanmäßig verlaufen.

Auf der Leistungsseite erwartet die Hochrechnung aktuell eine Planverfehlung von ca. 630 Case-Mix Punkten. Hierfür sind zwei Hauptursachen zu nennen – einerseits wird der Umzug in das neue Hauptgebäude nicht wie geplant im Juni (Wirtschaftsplan 2024) stattfinden können und damit die daraus erwartete Leistungssteigerung aus bspw. einem zusätzlichen Kreissaal/Herzkatheterlabor nicht möglich sein. Andererseits wird die Ressourcenplanung durch kurzfristige Ausfälle behindert, was die Planung von u. a. elektiven Patienten erschwert und die Notwendigkeit des Einsatzes von Leasingpersonal hervorruft, um die maximale Kapazität von aktuell rund 500 Betten täglich zur Verfügung zu stellen. Das geplante Personalbudget wird aufgrund der Korrelation zwischen Leistungsvolumen und Personal nicht vollständig notwendig sein – zusätzlich zeigen die beschlossenen Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit (wie z.B. 3% Einsparung des Personalbudgets) in der Hochrechnung erste Wirkung. Durch die Verschiebung des Umzuges auf den 30. November wird es zu einer späteren Aktivierung des Hauptgebäudes kommen, sodass hier die Abschreibung gegenüber dem Planwert reduziert sein wird. Auch der einmalige Umzugsaufwand, Schulungsaufwand und die erwarteten Überstunden für den Umzugstag werden im kommenden Jahr erst anfallen.

Das Land hat 150 Mio. € in Aussicht gestellt, welche für das Alb Fils Klinikum GmbH 3 - 4 Mio. € bedeuten könnte. Nach aktueller Aussage (Zeitpunkt der Berichtserstellung) wurde hier ein Betriebskostenausgleich ausgeschlossen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit hier ein Ergebniseffekt daraus erzielt werden kann.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** (Kontenart 437) verläuft die Bewirtschaftung planmäßig, sie liegt bei 77,48 % (Plan: 19,91 Mio. €). Unter die Allgemeinen Umlagen fallen bspw. die Finanzausgleichsumlage (Plan 16,71 Mio. €) und der Satus-quo-Ausgleich (Plan 1,86 Mio. €).

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden diverse Sachverhalte angesiedelt. Hierzu zählen bspw. die Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, diverse Erstattungen und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Planansatz von 77,60 Mio. € ist zu 73,41 % bewirtschaftet. Zusätzlich wurden Mittel aus 2023 i. H. v. 15,0 Tsd. € übertragen.

Der Planansatz im Bereich der Mitgliedsbeiträge, Verbände und Vereine ist bei einem Planansatz von 264,33 Tsd. € zu 79,27 % bewirtschaftet. Einige Jahresbeiträge wurden bereits am Anfang des Jahres geleistet, sodass mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet werden kann.

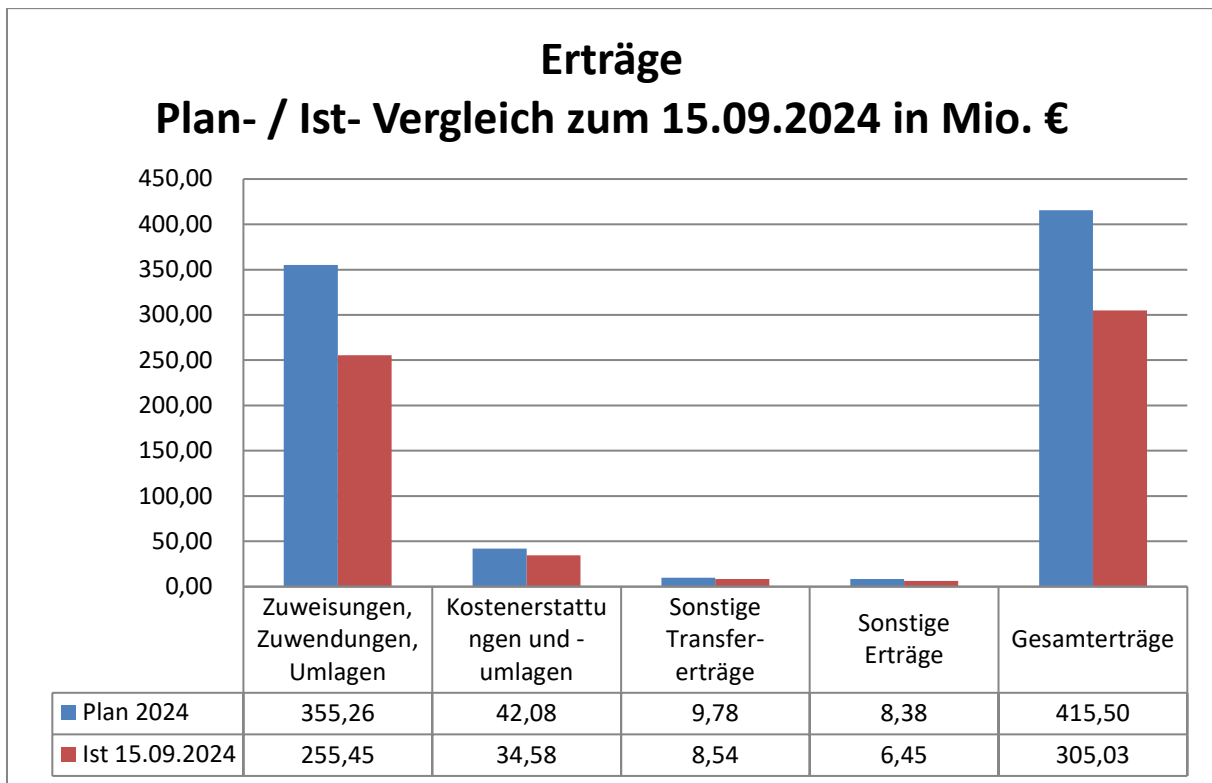
Der Planansatz i. H. v. 1,36 Mio. € im Bereich der Versicherungen, Schadensfälle und der Umlage an die Unfallkasse Baden-Württemberg ist zu 85,22 % bewirtschaftet. Bis zum Jahresende können Mehraufwendungen prognostiziert werden. Ursächlich hierfür ist die neu erhobene Umlage 2024 i. H. v. 96,46 € im Bereich des Feuerwehrwesens, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war.

Der Bewirtschaftungsstand der **Erstattungen** liegt bei 71,81 % (Plan 24,39 Mio. €). Größter Bestandteil an Erstattungen stellen diejenigen an private Unternehmen mit einem Planansatz von 13,77 Mio. € dar, welche auf Ausgleichszahlungen im ÖPNV-Bereich zurück zu führen sind (u. a. ÖPNV-Rettungsschirm, Deutschlandticket oder verminderte Fahrgeldeinnahmen über die allg. Vorschriften des Verbands Region Stuttgart). Zum Berichtszeitpunkt wird ein planmäßiger prognostiziert. Nichtsdestotrotz können Ausgleichszahlungen aus vorhergehender Jahre und des Jahres 2024 im weiteren Jahresverlauf zu einer Über- oder Unterschreitung des Planansatzes führen.

Der Planansatz im Bereich der Erstattungen an verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen ist zum Berichtszeitpunkt bereits um 201,22 Tsd. € überschritten. Hintergrund ist die Nachzahlung der Jahre 2020 bis 2023 an den AWB von Förderleistungen des Jobcenters im Rahmen von Personalkosten, welche zunächst vom Landkreis vereinnahmt wurden.

Dementgegen zeichnet sich ein planmäßiger Verlauf bei der **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende** ab. Die Bewirtschaftung liegt bei einem Planansatz von 39,68 Mio. € bei 75,38 %.

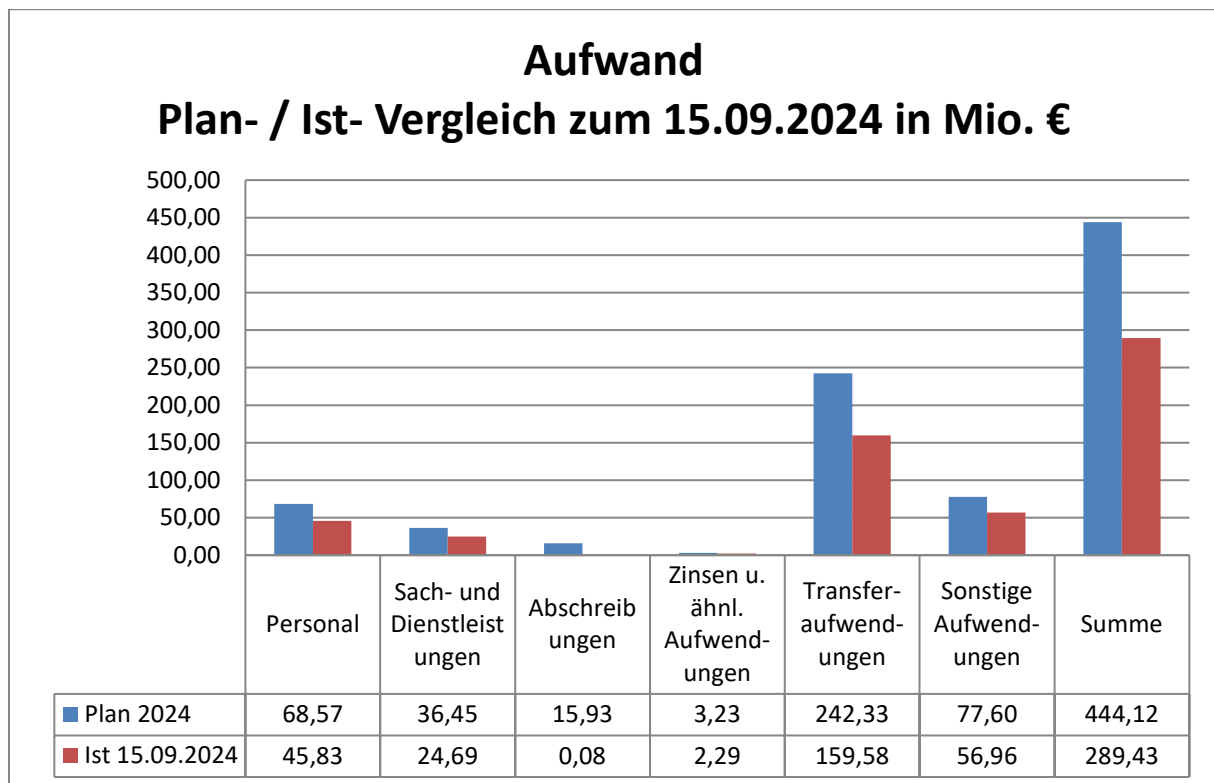
Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushaltes sind bis zum 15.05.2024 zu 73,41 % bewirtschaftet und verlaufen damit derzeit grundsätzlich nach 9 von 12 Monaten planmäßig. Einige Erträge werden erst Ende des Jahres fließen oder müssen im Rahmen des Jahresabschlusses abgegrenzt werden. In sich gibt es einige Verschiebungen aufgrund von

- erhöhte Wohngeldentlastung des Landes,
- niedrigeren Schlüsselzuweisungen (u. a. Reduzierung Kopfbetrag und Einwohnerzahl),
- geringere Gebühreneinnahmen,
- aber auch Erstattungsleistungen aus den Abrechnungen der Anschlussunterbringung 2022 und vorläufigen Unterbringung 2021

Daher geht die Verwaltung von aktuellen Mehrerträgen i. H. v. 4,01 Mio. € aus.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum Zeitpunkt des Berichtes bei einem Bewirtschaftungsstand von 65,17 %. Wie bei den Erträgen bestehen in sich bei den Aufwendungen ebenfalls einige Verschiebungen aufgrund von:

- erhöhte Miet- und Pachtzahlungen,
- Mehraufwendungen im Bereich der Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte,
- angestiegener Bedarf an Kassenkrediten und der dazugehörigen Zinsbelastung und
- ein nach aktuellen Prognosen vermindertes Defizit der Alb Fils Klinikum GmbH für das Jahr 2024.

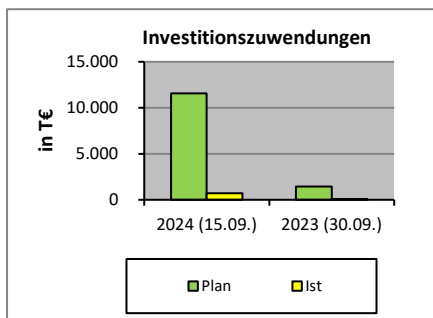
Diese Verschiebungen gleichen sich weitestgehend gegenseitig aus, sodass die Verwaltung aktuell lediglich von Minderaufwendungen i. H. v. 1,50 Mio. € ausgeht.

Prognose Gesamtergebnis 2024

Summiert verbessert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 15.09.2024 um 5,51 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2024 mit einem Fehlbetrag i. H. v. -28,62 Mio. €. **Auf die ausgesprochen hohe Risikolage bezüglich der geplante Ausgleichleistungen seitens des Landes wird verwiesen. Es besteht weiterhin eine sehr hohe Risikolage der Ergebnisrechnung 2024; vor allem im Sozialbereich. Mit Stand des 2. Finanzzwischenberichtes ist für das Jahr 2024 weder ein Geldeingang zu verzeichnen noch in Aussicht gestellt.**

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



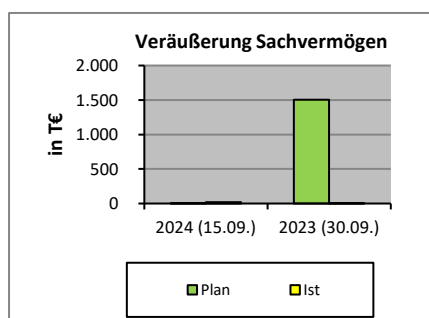
An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2024 insgesamt 11,55 Mio. € veranschlagt, wovon 704,91 Tsd. € eingegangen sind.

Für die Schulerweiterung des BSZ Geislingen wurden Fördermittel vom Land i. H. v. 7,07 Mio. € veranschlagt. Der Geldeingang wurde seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart auf 2025 verschoben.

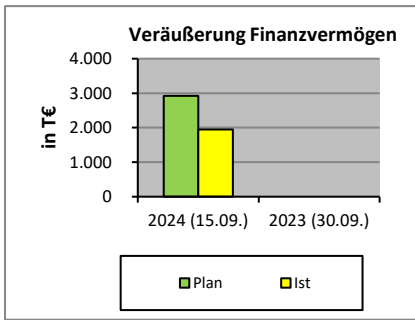
Für die grundhafte Erhaltung der K 1439 Oberböhringer Steige besteht ein Ansatz i. H. v. 2,0 Mio. € für die Zuwendung des Landes. Es wird hier von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen (Plan 1,0 Mio. €). Die Auftragsvergabe erfolgt im Oktober 2024. Der dazugehörige Mittelabfluss wird sich in das Jahr 2025 verschieben, wodurch sich auch der Zahlungseingang durch das DRK nach 2025 verschieben wird.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerungen

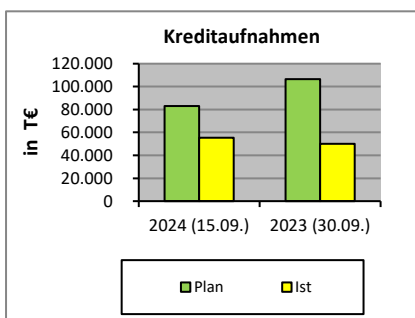


Bei der Veräußerung von Sachvermögen beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände beträgt der Planansatz aufgrund der Veräußerung von Grundstücken im Straßenbereich im Jahr 2024 lediglich 2,0 Tsd. €. Sowohl die Veräußerung der genannten Grundstücke als auch diejenige von beweglichen Vermögensgegenständen über der Wertgrenze gem. § 38 IV GemHVO führten zu überplanmäßigen Einzahlungen i. H. v. 16,71 Tsd. €.



Erstmalig im Jahr 2024 wurde ein Planansatz i. H. v. 2,92 Mio. € für die Veräußerung von Finanzvermögen gebildet, welcher zum Berichtszeitpunkt zu 66,67 % bewirtschaftet ist. Es handelt sich hier um Tilgungsleistungen seitens der Alb Fils Klinikum GmbH über deren gewährte Ausleihung durch den Landkreis bzw. Eigentil für den Neubau. Die Ausleihung beträgt in Summe 109,0 Mio. €.

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2024 eine Neudarlehensaufnahme von 38.277.750 € unterstellt (davon 12.637.750 € für die Landkreisverwaltung, 4,64 Mio. € für Investitionszuschüsse Alb Fils Klinikum GmbH und 21,0 Mio. € für die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau).

Zuzüglich zu der o. g. Neudarlehensaufnahme wurde bei der Berechnung des Planansatzes 2024 Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre zugrunde gelegt. Konkret handelt es sich hier um einen Anteil i. H. v. 45,0 Mio. € der gewährten Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH zur Zwischenfinanzierung des Klinikneubaus.

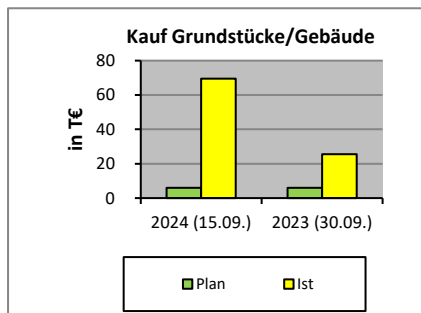
Summarisch beträgt der Eigenanteil der Alb Fils Klinikum GmbH 109,0 Mio. €, von welchem im Jahr 2023 36,0 Mio. € und zum Berichtszeitpunkt im Jahr 2024 40,0 Mio. € geleistet wurden. Die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € wurden in der Zeit von 2021 bis 2023 vollständig geleistet.

Der Landkreis hat für seine restlichen Investitionsmaßnahmen für den laufenden Betrieb nun erstmalig ein Darlehen i. H. v. 15,5 Mio. € aufgenommen. Der Bedarf wird gegen Ende des Jahres 2024 routinemäßig überprüft. Die Verwaltung prüft ohnehin vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb Fils Klinikum GmbH ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden, was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 67,61 Mio. €. Der Stand der KBVM beträgt zum 15.09.2024 rd. 74,54 Mio. €.

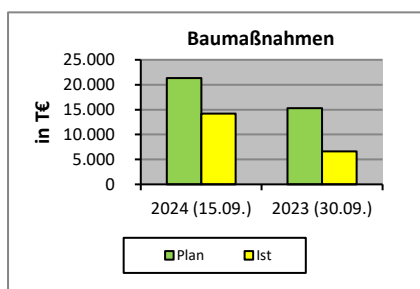
4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Planansatz i. H. v. 6,0 Tsd. € ist mit 69,54 Tsd. € überplanmäßig bewirtschaftet. Ursächlich hierfür sind Käufe der GUs Geislingen, Robert-Bosch-Str. 13 und Uhingen, Eisenbahnstraße 22.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 16,92 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan 4,41 Mio. €). In Summe sind hier zusätzliche Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 6,98 Mio. € vorhanden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 52,29 % der Planmittel bewirtschaftet. (Nicht abgeflossene Mittel reduzieren die Notwendigkeit zur Neudarlehensaufnahme).

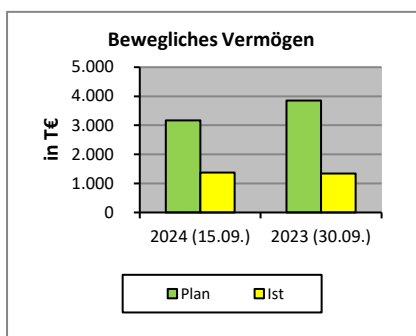
- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 12,4 Mio. € entfällt auf den Erweiterungsbau am BSZ Geislingen, welcher im Jahr 2024 fertig gestellt und bezogen werden soll. Bis zum Berichtszeitpunkt flossen für dieses Projekt Mittel i. H. v. 5,38 Mio. € ab. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.
- Für die Neuerrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft (Standort unklar) wurde ein Planansatz von 1,04 Mio. € gebildet. Einige Maßnahmen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, sodass sich die Minderauszahlungen zum Ende des Jahres auf 600,0 Tsd. € belaufen sowie in 2025 benötigt werden.

- Für die Planungsleistungen des Neubaus am Zillerstall der Bodelschwingh-Schule Geislingen wurde ein Planansatz von 1,0 Mio. € gebildet. Der Mittelabfluss beläuft sich auf 379,11 Tsd. €. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 116,73 % des Planansatzes i. H. v. 4,415 Mio. € bewirtschaftet. Der überplanmäßige Verlauf wird durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 i. H. v. 2,22 Mio. € gedeckt. Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2024 vier größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 3,6 Mio. €, Ermächtigungsübertrag 1,79 Mio. €, Auszahlungen 4,44 Mio. €). Es wird summarisch mit Mehrkosten von 677,5 Tsd. € gerechnet.
- K 1412 Ausbau Diegelsberg-Krapfenreut (Plan 500 Tsd. €, Auszahlung 0,0 €). Aufgrund anderweitiger Projekte wird mit keinem Mittelabfluss im Jahr 2024 gerechnet.
- K 1403 OD Eislingen, Umgestaltung Salacher Straße (Plan 78,0 Tsd. €, Auszahlung 0,0 €). Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 43,44 % (Plan: 3.166.650 €). Auch hier bestehen Ermächtigungsübertragungen in Summe von 1,73 Mio. € (Schulbereich 428,5 Tsd. €, Vermessungsamt 8,0 Tsd. €, Atemschutzübungsanlage 235,0 Tsd. €, Digitales Alarmierungssystem 1,0 Mio. € und Technikerneuerung ILS 62,0 Tsd. €).

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde bereits in 2020 begonnen. Zum o. g. Ermächtigungsübertrag besteht ein Ansatz i. H. v. 50,0 Tsd. €. Aufgrund der vorliegenden

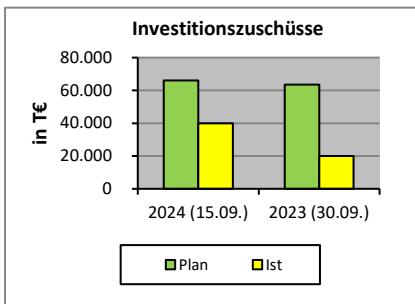
Fachplanung und Funksimulation wurden Gestattungsvereinbarungen mit den 40 Gebäudeeigentümern abgeschlossen. Zudem sollen zwei landkreiseigene Gebäude genutzt werden. Die Auftragsvergaben erfolgen im Oktober 2024. Mit einem Mittelabfluss ist erst 2025 zu rechnen.

Im Schulbereich wurde ein Ansatz von 1,79 Mio. € gebildet, von dessen bis zum Berichtszeitpunkt 781,21 Tsd. € abgeflossen sind. Die Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen über der Wertgrenze wurden genehmigt und die Aufträge erteilt. Ein Großteil der Lieferungen erfolgte in den Sommerferien. Wenige Lieferungen sowie die gesamte Rechnungsstellung und infolgedessen ein entsprechender Mittelabfluss ist noch ausstehend, wird nach aktuellen Erkenntnissen aber noch im Jahr 2024 erfolgen. Einige dieser Beschaffungen werden ebenfalls über den DigitalPakt refinanziert.

Ein weiterer großer Bestandteil dieser Auszahlungsart ist das Budget der EDV, welche im Jahr 2024 mit 534,5 Tsd. € veranschlagt wurde. Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i. H. v. 507,16 € abgeflossen. Es wird mit einem überplanmäßigen Verlauf i. H. v. max. 341,70 Tsd. € bis zum Jahresende gerechnet, welcher durch Einsparungen im Ergebnishaushalt im Budget der EDV gedeckt wird. Hintergrund ist die Gewährleistung der IT-Sicherheit für die aktuelle Nutzung als auch die optimale Aufstellung für zukünftige Anforderungen.

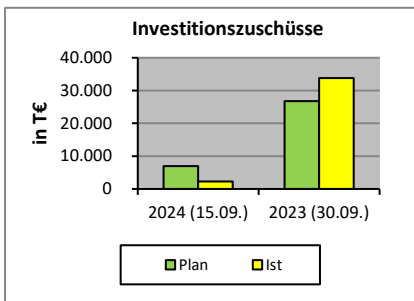
Im Bereich des Fuhrparks wurde ein Planansatz i. H. v. 429,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2024 gebildet, welcher zum Berichtszeitpunkt nur i. H. v. 50,11 Tsd. € bewirtschaftet ist. Einige Beschaffungsvorgänge sowie Rechnungsstellungen werden sich in das Haushaltsjahr 2025 verschieben, wofür ein entsprechender Ansatz gebildet wurde.

4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Beim **Erwerb von Finanzvermögen** wurden bis zum Berichtszeitpunkt Mittel i. H. v. 40,0 Mio. € ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Klinikum GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung Klinikneubau. Diese beläuft sich in Summe auf 109 Mio. €. Der Ansatz im Jahr 2024 beläuft sich auf 66,0 Mio. €.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

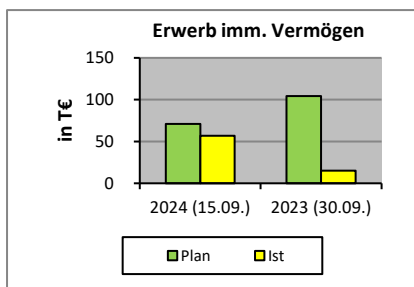


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 32,30 % der Mittel ausgezahlt. Zusätzlich sind hier Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 457,50 Tsd. € vorhanden.

Der größte Anteil mit einem Ansatz i. H. v. 4,64 Mio. € fällt auf die Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Klinikum GmbH, welche zum Berichtszeitpunkt lediglich zu 19,92 % ausbezahlt worden sind. Ob die Mittel noch vollständig abgerufen werden ist zum Berichtszeitpunkt unklar.

Ein Teil der Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart stellt einen investiven Sachverhalt dar (Plan 1,411 Mio. €), welche zu 75,01 % bewirtschaftet sind. Es wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

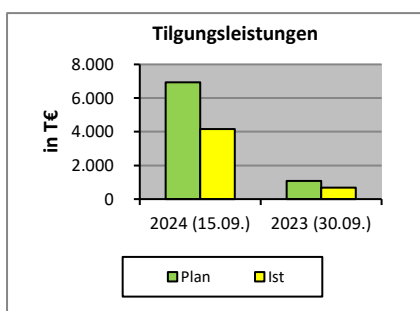
4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 71,0 Tsd. € veranschlagt. Der komplette Ansatz fällt auf die IT-Mittel. Es sind ungeplante Beschaffungen notwendig gewesen, welche auf den Personalzuwachs zurück zu führen sind. Es handelt sich hier insbesondere um Lizenzen. Zudem sind bereits mehrere große Projekte am Laufen und in der Planung.

Hierzu zählt unter anderem die Beschaffung der neuen ESX-Server-Umgebung. Summarisch wird mit einem überplanmäßigen Verlauf in noch unbekannter Höhe gerechnet.

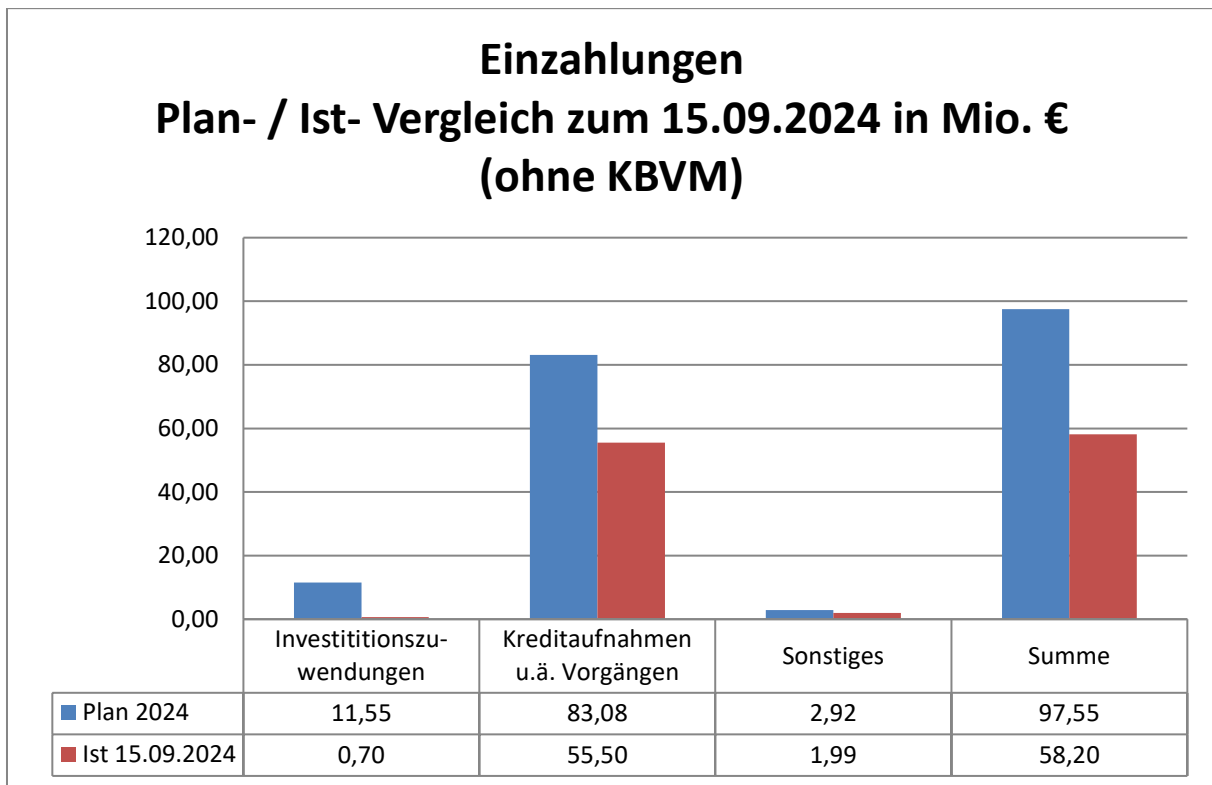
4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Berichtszeitpunkt ist der Ansatz i. H. v. 6.941.850 € zu 59,99 % ausgeschöpft. Ab dem Haushaltsjahr 2024 fallen erstmals Tilgungsleistungen für den limitierten Landkreisanteil in Höhe von 110 Mio. € zur Finanzierung des Klinikneubaus an, ebenfalls entfallen Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 2,92 Mio. € auf die Ausleihung an die AFK GmbH, die über den Landkreishaushalt zwischenfinanziert werden. Bis zum Berichtszeitpunkt erfolgten die terminierten bzw. regulären Tilgungsleistungen.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Klinikum GmbH ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden (Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt), was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 88,74 Mio. €. Der Stand der KBVM beträgt zum 15.09.2024 rd. 74,54 Mio. €.

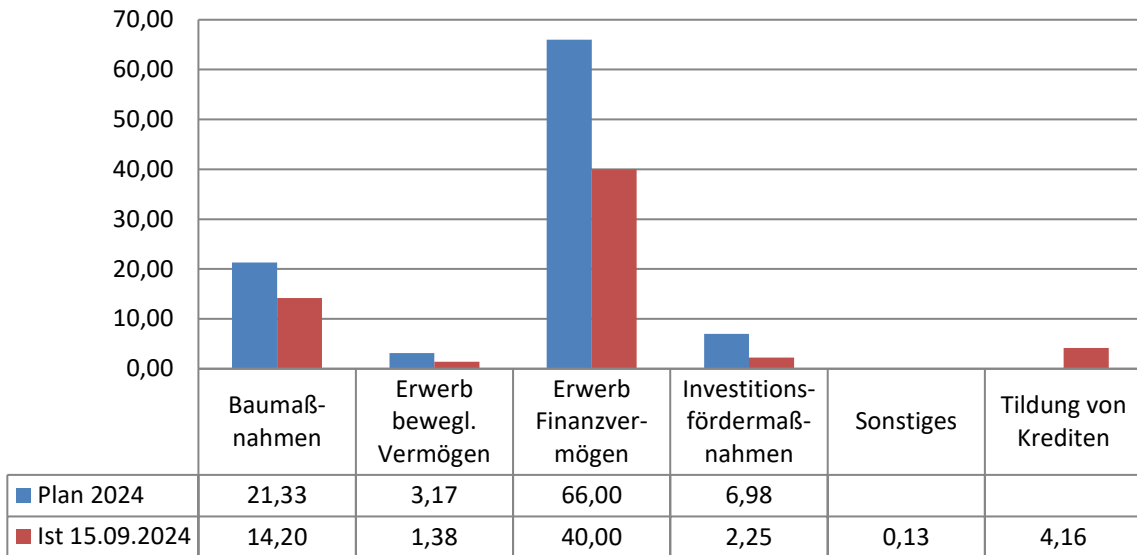
Zusammenfassung Finanzhaushalt



Der Ansatz für die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird größtenteils nicht ausgeschöpft, da sich diese in das Haushaltsjahr 2025 verschieben werden.

Im Bereich der Einzahlungen aus der Aufnahme und Abruf von Krediten kann eine erhöhte Inanspruchnahme verzeichnet werden. Ursächlich hierfür ist die erstmalige Darlehensaufnahme i. H. v. 15,5 Mio. € für Investitionen des Landkreises im Kernhaushalt (Anbau BSZ Geislingen). Der Bedarf wird gegen Ende des Jahres 2024 routinemäßig überprüft. Die Verwaltung prüft ohnehin vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 15.09.2024 in Mio. € (ohne KBVM)

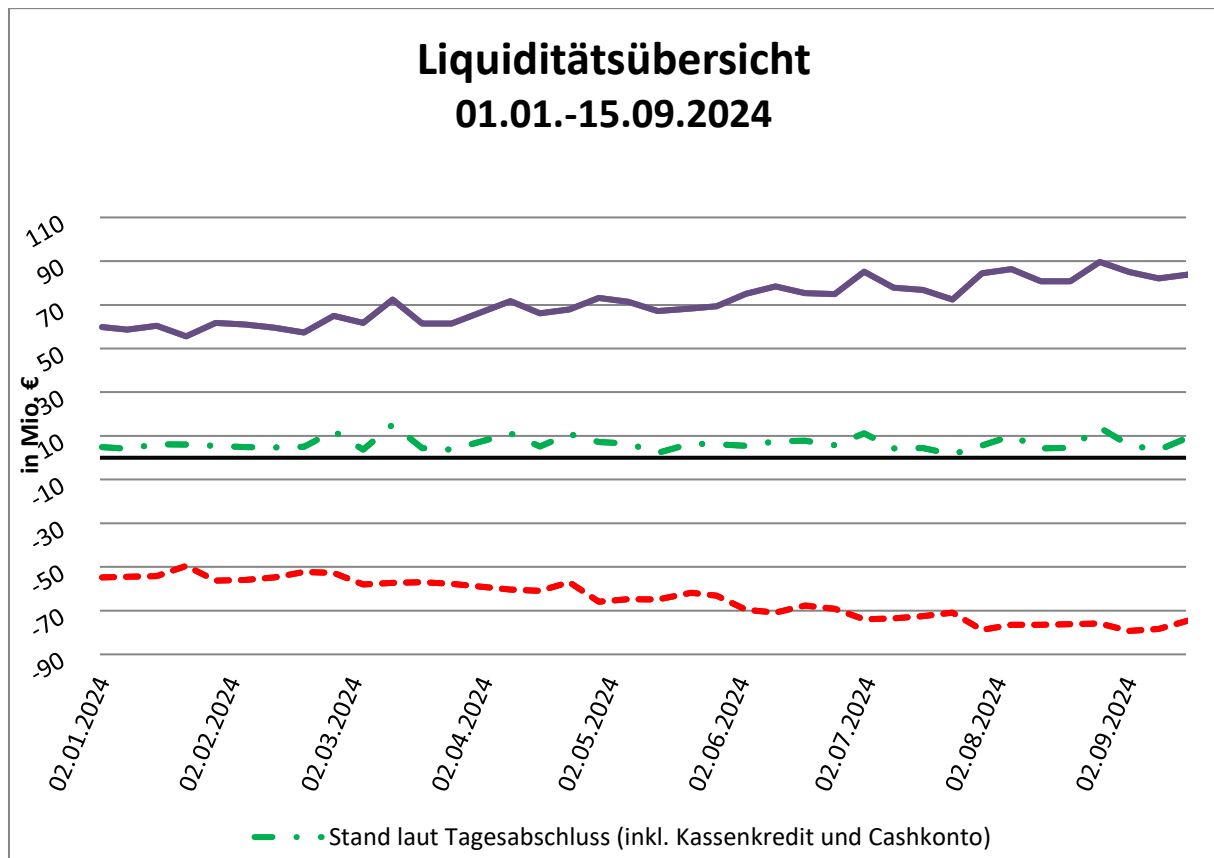


Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen werden zum Jahresende nach aktuellen Prognosen leicht unterplanmäßig verlaufen. Innerhalb der Tiefbaumaßnahmen sind einige positive und negative Abweichungen zu verzeichnen, welche letztendlich zu einem überplanmäßigen Verlauf führen werden. Die Deckung ist durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 gesichert.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen werden nicht voll ausgeschöpft. Ursächlich ist der verschobene Mittelabfluss auf das Jahr 2025.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen handelt es sich um die Ausleihung an die Alb Fils Klinikum GmbH bzw. deren Eigenanteil am Neubau. Zum Berichtszeitpunkt kann ein planmäßiger Verlauf der 66,0 Mio. € bis zum Jahresende prognostiziert werden. Die Summe der Ausleihung beträgt über die Jahre 109,0 Mio. €. Die Mittel des Landkreisanteils am Klinikneubau sind bei den Investitionskostenzuschüssen angesiedelt. Diese betragen über die Jahre in Summe 110,0 Mio. € und wurden in den Jahren 2021 bis 2023 vollständig geleistet.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne Alb Fils Klinikum GmbH) und derjenigen der Alb Fils Klinikum GmbH sowie einer summarischen Darstellung zum Stichtag 15.09.2024.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die durchschnittliche Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die Alb Fils Klinikum GmbH um 21,00 Mio. €, was sich auch u. a. aus der Defizitprognose für das Jahr 2024 ergibt. Die erhöhte Inanspruchnahme ist auch der Grafik zu entnehmen.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Klinikneubau durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 15.09.2024 beträgt 4,01 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die Alb Fils Klinikum GmbH.

Aufgrund des schrittweisen Abbaus der Liquidität in den vorherigen Jahren zur Vermeidung von Kreditaufnahmen, kann der Landkreis auch in 2024 seine gute Liquidität nicht mehr vollumfänglich halten; es mussten vermehrt Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Sie betragen zum Stichtag 28,0 Mio. €.

6. Fazit

Das Haushaltsjahr 2024 verlief bisher im Ertragsbereich überplanmäßig sowie im Aufwandsbereich leicht unterplanmäßig.

Nach aktuellen Prognosen wird mit einer erhöhten Wohngeldentlastung seitens des Landes, verminderten Schlüsselzuweisungen, geringeren Gebühren aber auch mit den geleisteten Abrechnungen der Anschlussunterbringung 2022 sowie der vorläufigen Unterbringung 2021 gerechnet. Summarisch ergeben sich im **Gesamtergebnishaushalt** aktuell Mehrerträge i. H. v. **4,01 Mio. €**

Auf der Aufwandseite kann bis zum Berichtszeitpunkt von einem leicht unterplanmäßigen Verlauf gesprochen werden. Im **Gesamtergebnishaushalt** werden bis zum Jahresende Minderaufwendungen von **1,50 Mio. €** prognostiziert. Es bestehen positive und negative Abweichungen u. a. im Bereich Mieten und Pachten, Bewirtschaftung sowie der Zinsen.

Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt der Planansatz für das Defizit der Alb Fils Klinikum GmbH 21,65 Mio. €. Das Defizit wird aktuell auf 16,9 Mio. € prognostiziert und sich damit reduzieren. Der Hochrechnung liegt der bisherige Jahresverlauf zugrunde, sodass wie in anderen Bereichen auch hier der weitere Jahresverlauf abzuwarten ist. Trotz der positiven Entwicklung bewegt sich die Höhe des Defizits über der im Finanzkonzept 2030 grundsätzlich ab Inbetriebnahme der neuen Klinik vorgesehenen und notwendigen „schwarzen Null“.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt des Landkreises von einem historisch planerischen Fehlbetrag i. H. v. 28,62 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis eventuell durch die ungeplanten und unplanbaren Mehrerträge sowie Minderaufwendungen nach Stichtagsbetrachtung zum 15.09.2024 um ca. 5,50 Mio. € auf ein **prognostiziertes Gesamtergebnis von rund -23,11 Mio. €**. Sollte dieser Wert sich tatsächlich zum Ende des Jahres realisieren lassen, hätte dies einen positiven Effekt auf die Kreisfinanzen und den Haushalt 2025. Zum Jahresende 2024 könnte demnach ca. 5,5 Mio. € weniger zum Haushaltsausgleich aus der Ergebnismrücklage entnommen werden. Diese prognostizierte geringe Entnahme wurde jedoch bereits bei der Planerstellung miteingepreist. Das Regierungspräsidium gestattet dem Landkreis für das Jahr 2025 (Ergebnishaushalt planerisch -7,45 Mio. €) einen unausgeglichene Haushalt, weil die Hochrechnung für 2024 zum aktuellen Zeitpunkt günstiger prognostiziert wird. Dieses Vorgehen stellt ebenfalls ein erhebliches Risiko dar (noch kein abgeschlossenes Haushaltsjahr).

Auf die ausgesprochen hohe Risikolage bezüglich der geplante Ausgleichleistungen seitens des Landes – speziell im Sozialbereich – wird verwiesen. Mit Stand des 2. Finanzzwischenberichtes ist für das Jahr 2024 weder ein Geldeingang zu verzeichnen noch in Aussicht gestellt. Die Prognose entspricht der strategisch geplanten Belastung der Ergebnisrücklage im Jahr 2024 aufgrund der außerplanmäßigen guten Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 und der damit verbundenen Zuführungen zur Ergebnisrücklage in Summe von 32,52 Mio. € Diese guten Zuführungen zur Ergebnisrücklage sind jedoch mit dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 sowie dem Plandefizit 2024 weit mehr als aufgebraucht. Ziel ist es daher eine vertretbare und ausgewogene Kreisumlageanpassung. Wie bekannt, wurde bereits seit September 2023 ein intensiver Haushaltskonsolidierungsprozess inkl. Ermittlung einer Deckungslücke sowie entsprechender Deckungsszenarien eingeleitet. Die Verwaltung befindet sich aktuell in einem laufenden Haushaltskonsolidierungsprozess zur Sicherung eines genehmigungspflichtigen Haushalts für das Jahr 2025.

Die Prognose aus diesem Bericht heraus ist nur zum Teil belastbar. Letztendlich muss der weitere Jahresverlauf abgewartet werden, insbesondere diejenigen im Bereich der Erträge. Darüber hinaus sind weitere Erstattungsleistungen zu erwarten und nach 2024 abzugrenzen. Beispielhaft können hier die Pauschalen nach dem FlüAG sowie die voraussichtlichen Kostenerstattungen im Rahmen der Mehraufwendungen im Flüchtlingsbereich durch den Ukrainekrieg oder des BTHG genannt werden.

Es wird auf die Anlage 1 und für den Bereich Soziale Hilfen auf die Anlage 2 verwiesen.

Die Risiken des Jahres 2024:

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen des Ukrainekrieges, der Verlauf im Bereich der Grunderwerbsteuer und die damit verbundene weitere Entwicklung für die kommenden Jahre (u.a. Eintritt Ergebnisse Steuerschätzung). Fraglich ist auch, welche Risiken sich aus der Umsetzung des Deutschlandtickets oder allgemein aus dem ÖPNV und dem Flüchtlingsbereich ergeben. Auch die Entwicklung im Bereich der Alb Fils Klinikum GmbH und des Klinikneubaus bleibt abzuwarten.

Diesen Risiken stehen die weiterhin noch größtenteils stabile Konjunktur und die Unterstützungsbereitschaft des Landes sowie Bundes entgegen. Vereinzelt Stimmen verlauten hier jedoch bereits in gewissen Bereichen eine „Endlichkeit“ der Unterstützungsbereitschaft von Bund und Land. Die dem Landkreis entstehenden Mehraufwendungen werden zum aktuellen Zeitpunkt durch entsprechende Kostenerstattungen weitestgehend gedeckt.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich zum aktuellen Zeitpunkt stabil, aber deutlich unterplanmäßig. Es ist mit einem Mittelabfluss in der 2. Jahreshälfte zu rechnen. Trotz der stabilen Entwicklung ist die Baukostenentwicklung abzuwarten, welche sich neben dem Klinikneubau auch auf die Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung auswirken wird.